

## Ganztags Tempo 30 in der Regerstraße

### Prüfantrag

Der BA 5 bittet die Landeshauptstadt München zu prüfen, ob in der Regerstraße im Abschnitt zwischen Kreuzung Welfenstraße und Regerplatz aus Lärmschutzgründen ganztägig ohne Einschränkung eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet werden kann, wodurch durchgängig eine einheitliche Regelung erreicht würde.

### Begründung

In der Regerstraße gilt die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h im Abschnitt zwischen der Welfenstraße und dem Regerplatz lediglich eingeschränkt für die Zeit von 7 bis 18 Uhr (Begründung „Schule“). Das führt dazu, dass hier die Trambahn nachts schneller durch den Abschnitt fährt als tagsüber und erheblich lauter ist - auch durch das Beschleunigen und Abbremsen an der Ampel.

Seit Fertigstellung der Paulaner-Bebauung ist in diesem Bereich ein relativ schmaler, hoher Straßenraum mit geschlossener Baukante entstanden, was sich auf die Lärmentwicklung negativ auswirkt.

Es stellt sich die Frage, warum hier eine zeitliche Einschränkung von Tempo 30 auf die Schulzeiten besteht, während in der Franziskanerstraße, die sogar breiter ist, ab Gebsattelstraße Tempo 30 rund um die Uhr gilt (Begründung "Lärmschutz"). Auch ab der Tramhaltestelle Carl-Amery-Platz in Richtung Giesing gilt uneingeschränkt Tempo 30.

Aus Lärmschutzgründen und aus Gründen der durchgängigen Einheitlichkeit sollte Tempo 30 uneingeschränkt in der gesamten Regerstraße angeordnet werden.



Fotos: SPD Au-Haidhausen

**Nina Reitz**  
Fraktionssprecherin

**Nicole Meyer**  
Britta Puce

**Lena Sterzer**  
Hermann Wilhelm